

Stand: 23.02.2026 02:38:47

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/7917

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u. a. und Fraktion und Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion zur Änderung der Bayerischen Bauordnung - hier: Gleichbehandlung bereits genehmigter Windkraftanlagen (Drs. 18/7739)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/7917 vom 13.05.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/8906 des WI vom 02.07.2020
3. Beschluss des Plenums 18/9192 vom 08.07.2020
4. Plenarprotokoll Nr. 52 vom 08.07.2020



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u. a. und Fraktion und Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion zur Änderung der Bayerischen Bauordnung hier: Gleichbehandlung bereits genehmigter Windkraftanlagen (Drs. 18/7739)

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 wird Art. 83 Abs. 1 Nr. 2 wie folgt geändert:

1. Nach den Wörtern „errichtet wurde“ werden die Wörter „oder werden soll“ eingefügt.
2. Nach den Wörtern „genehmigungsfähig war“ werden die Wörter „oder vor Ablauf des 20. November 2014 ein Vorbescheid über die bauplanungsrechtliche Privilegierung der Anlage nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB erteilt wurde“ eingefügt.

Begründung:

Die dringend notwendige Änderung der Bayerischen Bauordnung soll zusätzlich zum Vorschlag der Regierungsfractionen auch die Projekte umfassen, die nach denselben Bestimmungen bereits genehmigt wurden, aber noch nicht oder nur teilweise errichtet wurden. Auch bei diesen Projekten sind bereits zum Teil erhebliche Investitionskosten entstanden und es ist nur schwer nachvollziehbar, warum diese keinen Vertrauensschutz genießen sollten. Darüber hinaus sind insgesamt weniger als 30 Anlagen betroffen. Sie alle sind seit Jahren genehmigt und haben auf positive Aussagen der Staatsregierung aus den Jahren 2017 und 2019 vertraut.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

1. **Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. und Fraktion (CSU)**

Drs. 18/7739

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/7917

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u. a. und Fraktion und Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion zur Änderung der Bayerischen Bauordnung hier: Gleichbehandlung bereits genehmigter Windkraftanlagen (Drs. 18/7739)

3. **Änderungsantrag der Abgeordneten Annette Karl, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. SPD**

Drs. 18/7957

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u. a. und Fraktion und Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 18/7739)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichtersteller zu 1:	Rainer Ludwig
Berichtersteller zu 2:	Martin Stümpfig
Berichterstellerin zu 3:	Annette Karl
Mitberichtersteller zu 1:	Martin Stümpfig
Mitberichtersteller zu 2-3:	Rainer Ludwig

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/7917 und Drs. 18/7957 in seiner 26. Sitzung am 18. Juni 2020 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmerngebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/7917 und 18/7957 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/7917 und Drs. 18/7957 in seiner 36. Sitzung am 2. Juli 2020 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmerngebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass als Datum des Inkrafttretens der „01.08.2020“ eingetragen wird.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/7917 und 18/7957 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Sandro Kirchner
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/7917, 18/8906

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u. a. und Fraktion und Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion
zur Änderung der Bayerischen Bauordnung
hier: Gleichbehandlung bereits genehmigter Windkraftanlagen
(Drs. 18/7739)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Rainer Ludwig

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Josef Seidl

Abg. Annette Karl

Abg. Sebastian Körber

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Alexander König

Erster Vizepräsident Karl Feller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung ([Drs. 18/7739](#))

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Gleichbehandlung bereits genehmigter Windkraftanlagen ([Drs. 18/7917](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Annette Karl, Florian von Brunn, Margit Wild u. a. (SPD)

([Drs. 18/7957](#))

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion: Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten und die Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten haben jeweils 2 Minuten Redezeit.

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Rainer Ludwig für die FREIEN WÄHLER. – Bitte schön.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Am 13. Mai 2020 haben wir diesen Gesetzentwurf im Plenum in Erster Lesung bereits behandelt. Heute geht es noch einmal um die sogenannten Altfälle,

also um Windkraftanlagen, die bereits vor Einführung der 10-H-Regelung per Gesetz am 17.11.2014 genehmigt oder genehmigungsfähig waren.

Dem Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung wurde bereits mehrheitlich durch die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER zugestimmt. Ich hatte in der damaligen Plenardebatte die Position der FREIEN WÄHLER deutlich gemacht. Ich wiederhole mich gerne: Wir, die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER, bekennen uns uneingeschränkt zu den erneuerbaren Energien und explizit zum Ausbau der Windkraft. Hierfür setzen wir uns gezielt ein. Wir sind seit Jahren absolute Befürworter der Energiewende mit dezentraler Ausrichtung und regionaler Wertschöpfung. Wir stehen ein für einen kräftigen – ich betone –, aber auch für einen bürgerverträglichen Ausbau der Windkraft. Deshalb haben wir uns über die drei definierten Fallgruppen intensiv und auch kontrovers ausgetauscht, haben um die Entscheidung hart gerungen und uns für die Rettung möglichst aller in Frage stehenden Standorte vehement eingesetzt.

Die konträre Diskussion mit unserem Koalitionspartner war durchaus legitim. Diese war wichtig, richtig und befruchtend, um final eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Wie Sie wissen, haben wir uns auf den bekannten Kompromiss geeinigt: Rechtssicherheit für die Fallgruppe 1, da wir diese 20 bereits in Betrieb befindlichen Anlagen vorrangig als besonders schutzwürdig erachten. In der Summe vertreten wir einen Konsens, insbesondere mit Verweis darauf, dass die Verträglichkeit im Einvernehmen mit der Bevölkerung oberste Priorität haben sollte. Dies war bereits die Kernaussage im Kabinett.

Wir haben sehr aufmerksam verfolgt und registriert, dass dieser Beschluss in der Folge auch in den Medien teils heftige Reaktionen hervorgerufen hat und insbesondere im Landkreis Rhön-Grabfeld für eine gefühlte Spaltung in der Bevölkerung gesorgt hat, da alleine die dort betroffenen 13 Windkraftanlagen keine rückwirkende Rechtssicherheit mehr erlangen. Es gab einerseits ein breites Bündnis von Windkraftbefürwortern. Zu ihm gehören natürlich die Investoren und Betreiber, ebenso aber auch Initiati-

ven wie Fridays for Future, der Bayerische Bauernverband und der Bund Naturschutz. Für uns durchaus bemerkenswert ist, dass sich allen voran auch die CSU-Bürgermeister der Gemeinden Wülfershausen und Wargolshausen klar und deutlich für die Windkraftanlagen ausgesprochen haben. Andererseits liegt uns nachweislich eine Vielzahl von Schreiben, E-Mails und Leserbriefen von empörten Bürgern und Klägern gegen die WKA vor, auch Hinweise auf Protokolle, Unterschriftenlisten und Petitionen bereits aus früheren Jahren.

Ich darf Ihnen sagen: Es war aufgrund der extrem gegensätzlichen Aussagen und Positionen sehr schwierig für uns, uns hier ein klares Bild zu machen. Wir haben deshalb diese konfuse Situation noch einmal innerhalb unserer Koalition objektiv beraten und abgewogen. Anschließend haben wir sie im Wirtschaftsausschuss, lieber Kollege Kirchner, behandelt. Vorrangig war für uns dabei, die Fragestellung nicht nur individuell, nach einem regionalpolitischen Vorgang zu betrachten und zu bewerten, sondern ganzheitlich eine Lösung zu suchen, also eine Grundsatzentscheidung zu treffen.

Im Ergebnis sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass wir unseren Gesetzentwurf ohne Änderung weiterverfolgen und befürworten. Die Begründung liegt darin, dass wir richterlich getroffene Beschlüsse nicht nachträglich begünstigen bzw. rückwirkend privilegieren und somit vorhandene Rechtsprechung ändern. Wir sind der Auffassung: Wenn die Bürger in der betroffenen Region wirklich mehrheitlich die Windkraftanlagen wollen, dann kann auch jederzeit die Möglichkeit der Änderung des gemeindlichen Bauleitplanungsverfahrens genutzt werden. Das heißt, die Gemeinden, die Bürgermeister können eigeninitiativ die Bürgerakzeptanz bewerten und gegebenenfalls die Windkraftanlagen auf diesem Weg forcieren.

Summa summarum stehen wir nach sorgfältiger Abwägung der genannten Argumente und Kriterien für Folgendes ein: Die Lösung zugunsten der Anlagen in Fallgruppe 2 ist nachvollziehbar und transparent. Sie ist eine gemeinsame, einvernehmliche Lösung, die wir tragen. Die Rechtssicherheit für die sogenannten Altfälle der Fallgruppe 1 bleibt im Übrigen ebenso gewährleistet. Aus diesem Grund – damit komme ich zum

Schluss – halten wir ohne Einschränkung an unserem Gesetzentwurf zur Änderung der Bauordnung fest. Alle dazu eingereichten Änderungsanträge lehnen wir demzufolge ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ludwig. – Ich darf als Nächsten den Herrn Abgeordneten Martin Stümpfig von den GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege Stümpfig. Lassen Sie sich Zeit; hier wird noch saubermacht. – Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist es passiert: Das Kind ist in den Brunnen gefallen. Es hätte so leicht verhindert werden können, mit nur drei Wörtern. Bis vor wenigen Minuten hätten Sie von der CSU- und von der FREIE-WÄHLER-Fraktion noch einen Änderungsantrag einreichen können. Meistens können Sie nicht über Ihren Schatten springen und einer Vorlage von der Opposition zustimmen. Sie haben es nicht getan. Das ist tatsächlich unglaublich.

Was muss denn noch passieren, dass Sie Ihren Feldzug gegen die Windkraft endlich aufgeben? Beim größten Projekt – Herr Ludwig, Sie haben es erwähnt – sind alle drei betroffenen Bürgermeister dafür: Ein breites Bündnis, vom Bund Naturschutz über die IHK, über ganz verschiedene Verbände, von den Handwerkern bis zum Bauernverband, hat sich dahintergestellt. Die jungen Menschen von Fridays for Future haben innerhalb von acht Tagen über 4.000 Unterschriften in der Region gesammelt. Der Pfarrer hat sich eingeschaltet. Alles war vergebens. Das ist einfach unglaublich.

Sie erklären mit der Entscheidung heute, wenn Sie so getroffen werden sollte, 18 genehmigte Anlagen zu Schwarzbauten. Dabei bräuchten wir sie so dringend. Seit der Einführung von 10 H geht bei der Windkraft nichts mehr. Die Zahl der Genehmigungsanträge in diesem ersten Halbjahr liegt bei null. Die letzten zwei Jahre wurden in Bayern pro Jahr gerade einmal acht Anlagen aufgestellt. Dann denkt man immer: Na ja,

schlimmer kann es eigentlich nicht werden. – Aber Sie von der CSU- und von der FREIE-WÄHLER-Fraktion können immer noch eins draufsetzen. Sie zeigen jetzt, im Jahr 2020, dass wir im Minusbereich sind – minus 18 Anlagen –, weil Sie heute diesen 18 Anlagen rückwirkend die Genehmigung entziehen. Das ist wirklich fatal. Klimaschutz sieht anders aus. Klimaschutz unter einer Regierung Söder ist wirklich eine Katastrophe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei hat derselbe Ministerpräsident diese Woche noch getönt: Nur derjenige, der sich in der Krise bewährt, hat das Zeug zum Kanzler. – Ja, was glauben Sie denn, in welcher Krise wir hauptsächlich die nächsten Jahre sein werden, über welche Krise wir im Herbst 2021 sprechen werden? – Das wird die Klimakrise sein. Da brauchen wir kein Führungspersonal, das sofort umfällt; da brauchen wir kein Führungspersonal, das die erneuerbaren Energien absägt; sondern da brauchen wir ein Führungspersonal, das die Herausforderung der Energiewende und die Herausforderung des Klimawandels verstanden hat. Da müssen wir vorangehen. Es reicht einfach nicht, Herr Söder, dass Sie Bäume umarmen, wenn im Land gerade die Stimmung danach ist, aber am nächsten Tag halbfertige Windkraftanlagen wieder zerstören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wir heute erleben, ist ein massiver Rückschlag für die Energiewende in Bayern. Natürlich können wir mit den 18 Anlagen nicht die Energiewende retten; das ist schon klar. Dafür brauchen wir 150 Anlagen im Jahr. Dafür müssen wir 10 H abschaffen. Aber das Signal, das von dem Beschluss heute ausgeht, dieser Schaden ist unglaublich. Er hätte, wie gesagt, mit nur drei Worten verhindert werden können. Herr Ludwig, Herr König, wir haben es im Ausschuss diskutiert. Vom Ministerium kam klar die Aussage, dass unser Änderungsantrag zur Einfügung der drei Wörter "oder werden soll" juristisch machbar ist. Also, verstecken Sie sich nicht weiter hinter irgendwelchen juristischen Schutzwällen, sondern nehmen Sie endlich die Maske ab! Das, was Sie heute

machen, geht nur auf Ihre Kappe. Juristisch wäre es machbar gewesen. Sie wollen es nicht. Es ist eine rein politische Entscheidung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Lösung mit dem neuen Bebauungsplan haben Sie, Herr Ludwig, gerade zitiert. Sie wissen ganz genau, und auch die CSU-Fraktion weiß ganz genau: Das ist eine Scheinlösung. Sie streuen hier bewusst den Bürgerinnen und Bürgern Sand in die Augen. Denn – das haben wir auch im Wirtschaftsausschuss gehört – ein neuer B-Plan bedeutet komplett neue Gutachten. Er bedeutet ein komplett neues Bürgerbeteiligungsverfahren. Er bedeutet ein komplett neues Genehmigungsverfahren. Das dauert drei bis vier Jahre. Was glauben Sie denn, was passiert, wenn mit dem heutigen Beschluss die zehn Fundamente in Wargolshausen zu Schwarzbauten erklärt werden? Der Rückbau kostet vier Millionen Euro. Da müssen 800 Tonnen Stahlbeton raus. Glauben Sie denn, dass die Investoren sagen: Na ja, jetzt schütteln wir uns einmal kurz; die zehn Millionen Euro sind in den Sand gesetzt; machen wir jetzt einen neuen B-Plan. – Ja, das ist doch der reine Wahnsinn!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht nur diese Projektierer werden den Tag verfluchen, an dem sie die Idee gehabt haben, unter einer Regierung von CSU und FREIEN WÄHLERN auf die Windkraft zu setzen, sondern auch viele andere hier in Bayern. Sie werden wissen: Es ist nicht erwünscht. Der Windkrafterlass, den wir haben, ist grottenschlecht. Er öffnet Klagen Tür und Tor. Sie wissen, die Staatsregierung fällt um, wenn sie mal Schwierigkeiten hat. Dem Aiwanger fällt gerade noch mal "Windkraftkümmerer" ein. Das ist vielleicht das Einzige, was ihm einfällt. 10 H muss endlich weg! Nur so gibt es in Bayern eine Chance für die Windkraft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie treiben die Projektierer in die Insolvenz. Das Vertrauen einer ganzen Branche ist zerstört.

Jämmerlich und feige ist auch das Schwarzer-Peter-Spiel in der CSU, das wir in den letzten Wochen gesehen haben. Keiner will wirklich schuld sein. Der Kreuzer schiebt es auf den Eck; der Eck schiebt es auf die unterfränkischen Abgeordneten Kirchner und Vogel; die sind abgetaucht und schicken dann den Freien Wähler Ludwig vor. Am Ende bekommen all diejenigen den Schwarzen Peter, die sich mutig für die Energiewende eingesetzt haben, die auf erneuerbare Energien setzen, die die Klimakrise als eigentliche Bedrohung sehen und nicht 1.000 Meter entfernte Windräder, diejenigen, die ihr ganzes Leben noch vor sich haben, nicht von einem Hitzesommer zum nächsten stolpern wollen, nicht von einem Dürrejahr zum nächsten und nicht von einer Klimakrise, einer Klimakatastrophe zur nächsten stolpern wollen. Alle diejenigen bekommen den Schwarzen Peter. Das kann nicht sein. Verantwortung für die nächsten Generationen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sieht anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Stümpfig. – Ich darf als nächsten Redner den Abgeordneten Josef Seidl von der AfD-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Seidl, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Josef Seidl (AfD): Verehrter Herr Präsident, verehrte Kollegen und Kolleginnen! Herr Stümpfig, darauf lasse ich mich nicht mehr ein. Das ist rein populistisch, ohne Sinn und Verstand. Mehr sage ich dazu nicht mehr. Sie setzen aus ideologischen Gründen auf die Windkraftanlage. Diese ist ineffizient, umweltschädlich und nicht grundlastfähig. Über dieses Problem sollten Sie einmal nachdenken. Alle Windkraftbefürworter können sich gerne Windräder in ihren eigenen Garten stellen, aber bitte lassen Sie die Menschen in diesem Land mit Ihrer Ideologie, mit Ihrer Energiewende, mit Windkraftanlagen endlich in Ruhe!

(Zurufe)

Immer mehr Bürgerinitiativen – das ist die Wahrheit – sind gegen Windkraftanlagen. Wir von der AfD und ich im Besonderen stehen dem Ausbau von Windenergie grundsätzlich skeptisch gegenüber. Hier verweise ich regelmäßig auf die bekannten Nachteile. Die kennen Sie ganz genau. Wenn Windkraftanlagen dennoch weiterbetrieben werden, so ist dies unverschämt. Das muss man ganz ehrlich sagen. Sie nennen sich grün, Sie nennen sich Naturschützer. Aber Sie würden für Ihre grüne Ideologie Wälder abholzen, die Natur betonieren, Vögel gefährden und so weiter, alles würden Sie damit ruinieren. Wollen Sie in Zukunft seltene Vogelarten nur noch im Tierpark anschauen, oder wo wollen Sie sie noch sehen? Das ist unglaublich!

(Zurufe)

– Wenn Sie laut werden, kann ich auch laut werden. – Das ist ein riesiger Materialaufwand im Verhältnis zum Ertrag, ein großer Flächenverbrauch mit nicht absehbaren Rückbau- und Entsorgungskosten. Durch Ihren Gesetzentwurf und durch Änderungsanträge wollen Sie nachträglich Projekte legalisieren. Darum geht es. Das widerspricht der 10-H-Regelung. Diese Projekte würden heute nicht mehr genehmigt. Das gilt für bestehende Anlagen sowie für Anlagen, die errichtet werden sollen. Wie viele Anlagen sollen denn noch errichtet oder legalisiert werden? Ich sage Ihnen: Gar keine, das wäre das Gescheiteste. Sie nehmen damit den betroffenen Bürgern und Bürgerinnen das ihnen zustehende Klagerecht. Zusätzlich besteht die Gefahr, dass durch Repowering die alten Anlagen durch noch höhere ersetzt werden. Dann machen wir noch mehr kaputt.

Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, soll dann der Stromkunde die Zeche für Ihre grüne Ideologie zahlen. Aber da sind Sie auch schon so weit – das ist ja ganz schlau! –: Da will man dann die EEG-Umlage abschaffen – das finde ich supergut –, damit der Verbraucher nicht mehr sieht, was Ihre Ideologie, Ihre Energiewende tatsächlich kostet. Und das soll dann wieder mit steuerlichen Regelungen irgendwie ver-

steckt und zugekleistert werden. Das könnte man schon so machen. – Vergessen Sie es! So nicht!

Das Problem wäre aber mit unserem Dual-Fluid-Reaktor wirklich zu lösen. Auf ihn gehe ich gar nicht mehr besonders ein. Ich will Ihnen nur eines sagen: Damit hätten Sie eine saubere und CO₂-neutrale Energie. Diese Reaktoren haben mit heutigen Kernkraftwerken überhaupt nichts zu tun. Eine Kernschmelze ist bei diesen Kraftwerken nämlich ausgeschlossen. Sie sind vollkommen sicher; da können Sie machen, was Sie wollen. Man bräuchte jetzt endlich einmal Geld, um damit anzufangen, damit wir in 15 bis 20 Jahren eine zukunftssträchtige Energie haben.

Das Allerbeste daran ist, wie viel Geld Sie damit sparen. Schauen Sie einmal die Effizienz dieser Anlagen an. Mit ihnen brauchen Sie kein Atommüll-Endlager mehr. Denken Sie einmal daran, dass wir sonst über Generationen, für Tausende von Jahren, Atommüll-Endlager hätten. Der sogenannte Atommüll würde aufbereitet werden und wäre für den Menschen mit Blick auf die Strahlenbelastung nur noch für maximal 200 bis 300 Jahre schädlich. Mit den Dual-Fluid-Reaktoren kann man das regeln. Das ist machbar.

Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab, die Änderungsanträge auch. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Seidl. – Seitens der SPD-Fraktion darf ich Frau Annette Karl aufrufen. Bitte schön, Frau Karl.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Worum geht es bei diesem Gesetzentwurf? – Vordergründig geht es um einen kleinen Teilbereich der erneuerbaren Energien, vor allen Dingen geht es aber um Planungssicherheit und um die Verlässlichkeit von Regierungshandeln. Genau diese Planungssicherheit wird mit dem Gesetzentwurf mit Füßen getreten.

(Beifall)

Die Staatsregierung hat im Dezember 2019 angekündigt, dass Rechtssicherheit für Anlagen hergestellt werden soll, die vor 10 H genehmigt worden sind. Der Gesetzentwurf, der bemerkenswerterweise von CSU und FREIEN WÄHLERN eingereicht worden ist – die Staatsregierung macht sich hier einen schlanken Fuß –, garantiert aber nur Rechtssicherheit für Anlagen, die bereits fertig gebaut sind. Anlagen, die noch im Bau sind, sollen zurückgebaut werden. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine Verschwendung von Ressourcen und Geld.

Außerdem widerspricht der Gesetzentwurf dem Gleichbehandlungsgebot. Anlagen, die nach langwierigen Genehmigungsverfahren eben noch nicht fertig gebaut worden sind, werden schlechter behandelt als Anlagen, bei denen dieser Prozess schneller verlief. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das riecht nach Willkür.

(Beifall)

Dieser Gesetzentwurf bedeutet einen schlechten Tag für den Ausbau der erneuerbaren Energien, einen schlechten Tag für die Glaubwürdigkeit politischen Handelns; denn Unternehmer haben im Vertrauen auf die Zusagen der Staatsregierung ein halbes Jahr lang weitergebaut, um dann von den Regierungsparteien zu hören: Ein Satz mit x – das war wohl nix!

Es ist ein schlechter Tag für unternehmerische Investitionen; denn Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien, aber auch sonst überall, brauchen eben Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Das hat auch die IHK Regensburg noch einmal ausdrücklich betont, die genauso wie wir fordert, auch in Bau befindliche Anlagen in den Gesetzentwurf einzubeziehen.

Selbstverständlich verstehe ich die Sorgen der Anwohner, dass die Umwelt und ihr Aussehen durch die Anlagen verändert werden. Das ist aber bei neuen Straßen, bei neuen Schienenwegen oder bei Stromtrassen ähnlich. In diesen Fällen hier sind die

Anlagen aber bereits genehmigt, und die Verträglichkeit für Mensch und Umwelt ist nach dem Immissionsschutzgesetz geprüft und festgestellt worden. Und die neue Technik macht Anlagen weder höher noch lauter, ganz im Gegenteil.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie für Planungssicherheit, stimmen Sie für Gleichbehandlung, stimmen Sie für erneuerbare Energien, und stimmen Sie damit für die Änderungsanträge von GRÜNEN und SPD.

Liebe FREIE WÄHLER, Herr Aiwanger hat heute im BR gesagt, er habe Verständnis für die Anlagenbetreiber, und er habe das auch gewollt; leider habe er sich gegen die CSU nicht durchsetzen können. Hier ist die Gelegenheit: Stimmen Sie unseren Anträgen zu. Dann ist auch dem Wunsch von Herrn Aiwanger Genüge getan. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Karl. – Als nächstem Redner darf ich Herrn Sebastian Körber von der FDP-Fraktion das Wort geben. Bitte schön, Herr Abgeordneter Körber.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion über die jetzt zur Rettung stehenden Windkraftanlagen hat in den letzten Wochen die Gemüter sehr erhitzt. Gerade hat Kollege Ludwig von den FREIEN WÄHLERN gesagt, es wäre eine konträre Diskussion gewesen. In der Lesart der Regierungskoalition heißt "konträre Diskussion": Die CSU macht, was sie möchte, Aiwanger knickt ein, die FREIEN WÄHLER setzen sich nicht durch. Herr Kollege Ludwig, die FREIEN WÄHLER sprechen immer von regionaler Energiewende, gerade bei uns in Oberfranken. Manchmal muss noch differenziert werden, ob der Umweltminister etwas anderes sagt als der Wirtschaftsminister. Es ist eine blanke Enttäuschung! Sie haben sich gar nicht durchgesetzt, Sie stehen überhaupt nicht zu Ihrer Haltung und Ihrer Meinung. Sie stellen sich jetzt hin und sagen allen Ernstes: Wir machen einen Bebauungsplan. Wie lange dauert denn bei uns in Bayern ein Bebauungsplan durch-

schnittlich? – Bis zur Aufstellung eines Bebauungsplans dauert es fünf bis sieben Jahre. Das ist fast Volksverdummung. Das ist wirklich abenteuerlich, das ist peinlich.

(Beifall bei der FDP)

Vielleicht sollten Sie von der CSU und den FREIEN WÄHLERN mal mit Ihren Kommunalpolitikern vor Ort sprechen; die können Ihnen das erklären.

Wir stehen vor der Entscheidung, ob wir den Spatz in der Hand halten oder die Taube auf dem Dach haben wollen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Fall ist für uns als Fraktion der Freien Demokraten tatsächlich die Taube auf dem Dach interessanter, weil wir dann Sicherheit herstellen können, insbesondere Planungssicherheit. Wohin kommen wir, wenn ein Investor Geld investiert und nachträglich wird das ein bisschen anders gesehen? Da wurde Geld investiert, da wollte jemand einen Beitrag leisten. Das im Nachhinein abwickeln zu wollen, ist absurd.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein zweiter Punkt, bei dem ich gerade von den FREIEN WÄHLERN, die Sie doch immer für Bürgerbeteiligung sind, sehr enttäuscht bin: Die Bürger vor Ort haben doch längst zugestimmt. Kollege Stümpfig hat ausgeführt, sogar der Pfarrer sei vor Ort dafür gewesen. Jeder vor Ort war dafür; die Bürger sind bereits mitgenommen worden und haben schon einmal zugestimmt. Im Nachhinein zu sagen, das sehen wir jetzt aber anders, ist wirklich peinlich. Das entbehrt jeglicher Vernunft. Sie wenden sich gegen die Investoren und gegen die Bürger vor Ort, die zugestimmt haben. Das ist geradezu abenteuerlich.

Ich habe mir den Text noch einmal genauer angesehen. Für die 15 Anlagen kann ich hinter den Satz, der eingefügt werden soll – "oder werden soll" – einen Haken machen. Nach meiner Lesart der Bayerischen Bauordnung würde ich die Analogie zum Brandschutz herstellen. Dort ist es auch so: Wenn etwas genehmigungsfähig gewesen war, dann kann es auch im Nachhinein noch genehmigt werden. So ist es im Brandschutz geregelt, und so könnte man es aus meiner Sicht auch für die Windkraftanlagen tun. Wir müssen jetzt eher Angst haben, dass vielleicht noch berechnete Klagen

von Investoren kommen; sie könnten darauf verweisen, dass sie Geld investiert haben und fragen, was jetzt passiert. Dass Sie sich als FREIE WÄHLER, wenn Sie schon für die Themen zuständig sind, wieder überhaupt nicht durchgesetzt haben, ist wirklich peinlich.

Wir werden deshalb den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen in der aktuellen Fassung ablehnen, wenn die beiden berechtigten Änderungsanträge der Kollegen von GRÜNEN und SPD nicht angenommen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Körber. – Nächster Redner ist Herr Alexander König für die CSU-Fraktion.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube nicht, dass der geneigte Zuhörer, der alle Redebeiträge gehört hat, erkennen kann, worum es im Detail bei diesem Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung geht. Was der geneigte Zuhörer in jedem Fall erkennen konnte, sind erstaunliche Parallelen zwischen der Partei DIE GRÜNEN auf der einen und der AfD auf der anderen Seite. Wer Herrn Stümpfig und Herrn Seidl gehört und genau zugehört hat – das habe ich gemacht – kann feststellen, dass sie ein ähnliches Politikverständnis haben.

(Unruhe)

Sowohl die GRÜNEN als auch die AfD arbeiten mit Weltuntergangsszenarien. Sie arbeiten mit Ängsten und Halbwahrheiten. Sowohl die AfD als auch die GRÜNEN versuchen mit dieser Art von Politikstil die Menschen mitzunehmen.

(Widerspruch)

Die Umfrageergebnisse der letzten Monate zeigen Gott sei Dank, dass sowohl das durchschaubare Verhalten der GRÜNEN als auch das der AfD von den Wählerinnen

und Wählern zunehmend erkannt und entsprechend abgestraft wird. Ich empfehle Ihnen dringend, sich wieder verstärkt mit der Sache auseinanderzusetzen und weniger Weltuntergangsszenarien, Ängste und Halbwahrheiten zum Besten zu geben.

(Beifall)

Zur Sache: Worum geht es eigentlich? – Ich kann das in diesen siebeneinhalb Minuten, die mir bleiben, nur cursorisch zusammenfassen und verweise ausdrücklich auf die Ausführungen in der Ersten Lesung im Mai. Es geht darum: Als 2014 die sogenannte 10-H-Regelung in die Bayerische Bauordnung eingefügt wurde, wurde eine Übergangsregelung für jene Anlagen geschaffen, für die

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege König, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander König (CSU): – Nein, im Anschluss bitte. – bis Ablauf 4. Februar 2014 ein vollständiger Genehmigungsantrag vorlag. Die Übergangsregelung, die auch heute noch gilt, wurde für diese Anlagen geschaffen, sodass sie von der 10-H-Regelung befreit sind.

In der Folge konnte eine Mehrzahl derartiger Anlagen aus verschiedenen Gründen nicht verwirklicht werden. Sei es, weil diese Anlagentypen nicht mehr am Markt verfügbar waren oder weil sich die Investoren – aus welchen Gründen auch immer – dazu entschlossen hatten, andere Anlagentypen zu verwirklichen. Das führte dazu, dass ein Teil dieser neuen Anlagen tatsächlich verwirklicht wurde. Das Verfahren lief im Prinzip so ab, dass auch die Genehmigungsbehörden, also der Freistaat Bayern, in dem gesamten Verfahrensstadium immer davon ausgegangen sind, dass dieser neue Anlagentyp, wenn die Anlage eine vergleichbare Höhe hatte und am selben Standort errichtet wurde, mit dem ursprünglichen Antrag bereits genehmigt war.

Wie wir der neueren Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs entnehmen können und müssen – das sollten alle zur Kenntnis nehmen –, ist dem nicht

so: Anlage ist nicht Anlage. Es ist davon auszugehen, dass eine andere Anlage und ein anderer Anlagentyp mit gewissen Veränderungen einer eigenen baurechtlichen Genehmigung bedarf. Nun haben wir, wie Kollege Ludwig ausgeführt hat, verschiedene Fallkonstellationen: Wir haben zum einen jene 20 Windräder, die vorher in gutem Glauben der Investoren, dass sie selbstverständlich Anlagen im Sinne der ursprünglichen Genehmigung sind, verwirklicht wurden. Als solche wurden sie verwirklicht und sind seitdem in Betrieb.

Diese Investoren verdienen unserer Meinung nach Vertrauensschutz. Wir haben diese Frage wochen- und monatelang sehr intensiv in den Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER diskutiert. Sie verdienen es, dass wir mit dieser Änderung zur Bayerischen Bauordnung rückwirkend eine Privilegierung dahingehend einführen, dass wir für diese 20 Windräder Rechtssicherheit schaffen. Genau das machen wir, Frau Karl, Sie haben immerhin die entscheidenden Dinge angesprochen. Täten wir dies nicht, könnten diese 20 Windräder möglicherweise auch juristisch angegangen werden und im schlimmsten Fall wegfallen. Mit der Änderung der Bayerischen Bauordnung sichern wir diese 20, in gutem Glauben errichteten Windräder. Sie werden weiter regenerativen Strom erzeugen. Das sind 20 Windräder; wir haben deutlich mehr als 1.000 Windräder. Hier wird immer so getan, als würde mit 13, 15 oder 18 Anlagen die Energiewende gelingen oder scheitern.

Darüber hinaus haben wir weitere Fallgruppen: Eine weitere Fallgruppe ist jene, die Sie hier ansprechen; Sie sprechen immer nur den einen Fall in der einen Gemeinde an, bei dem wir höchst unterschiedliche Meinungen in den letzten Wochen und Monaten hören mussten. Die einen sind dafür, die anderen dagegen. Es wurden die unterschiedlichsten Dinge gesagt und verschiedene Organisationen, die dafür sind, eingespannt. Die Bürger, die dagegen sind, haben sich auch bemerkbar gemacht. Bürgermeister mussten sogar erklären, dass sie falsche Erklärungen abgegeben hatten usw. Irre Vorgänge! Ich will deshalb nichts weiter dazu sagen. Es handelt sich nämlich nicht um diesen einen Standort, von dem Sie alle reden, sondern es geht um eine

Vielzahl von Standorten in ganz Bayern. Für diese Anzahl von Standorten müssen wir Lösungen finden, die allen Beteiligten gerecht werden. Das tun wir dadurch, dass wir sagen: Wir können nur einen Rechtsschutz für diese 20 verwirklichten Windräder gewähren, weil diese in gutem Glauben und im Vertrauen darauf, dass sie rechtmäßig sind, errichtet wurden.

Dagegen verdienen Anlagen, die bisher nur teilerrichtet sind – nur von denen sprechen Sie hier – keinen Vertrauensschutz, weil die Investoren selbst in den verschiedenen Verfahrensschritten immer wieder erklärt haben: Wir wissen natürlich nicht, ob es am Ende mit unseren Windrädern klappen wird; wir bauen die auch gerne ab, wenn es nicht klappen sollte; wir investieren jetzt in die Zukunft auf eigenes Risiko, ob es geht oder ob es nicht geht.

Diese Verfahren sind nicht zu Ende gebracht worden. Die Windräder wurden nicht vollendet. Vor allem konnten diese Bauwerber nie diesen Vertrauensschutz geltend machen, weil die Anlagen von Anfang an rechtshängig waren. Schon die ursprünglichen Genehmigungen waren rechtshängig. Die Bauwerber konnten während des Verfahrens nicht sicher davon ausgehen, dass diese Anlagen rechtmäßig sein werden. Das war immer fraglich, und das ist noch heute fraglich. Deshalb ist es leider auch nicht möglich, eine rückwirkende Privilegierung zugunsten dieser Investoren einzuführen.

Sie blenden die Interessen der Bürger, die gegen diese Windräder sind und die auch Rechte haben, völlig aus. Die Bürger können diese Rechte nicht durchsetzen, weil 10 H keine nachbarschützende Norm ist. Sie blenden außerdem die Rechte von Naturschutzverbänden sowie von Fauna und Flora, die sich nicht wehren können, aus. Die könnten auch betroffen sein, wenn diese rückwirkende Privilegierung zugunsten Einzelner erfolgen würde.

Hier sehen wir den Knackpunkt. Das habe ich hier am 13. Mai im Detail erklärt. Sie können das im Protokoll nachlesen, warum wir leider keine Möglichkeit sehen, über

den Bestand der in gutem Glauben errichteten Anlagen hinaus die im Bau befindlichen Anlagen rückwirkend zu privilegieren. Wir sehen schon überhaupt keine Möglichkeit, die weiteren etwaigen Standorte, von denen man in den letzten Wochen und Monaten wenig gehört hat, zu privilegieren. Hier handelt es sich um 25 Standorte, die überwiegend nicht mehr verwirklicht werden sollen. Diese Standorte genießen überhaupt keinen Vertrauensschutz. Für diese Standorte wäre es überhaupt nicht gerechtfertigt, rückwirkend eine Privilegierung herbeizuführen.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Deshalb haben wir uns nach langer, intensiver und sachlicher Auseinandersetzung mit der Gesamtlage und den unterschiedlichen Fallkonstellationen dafür entschieden, für 20 Anlagen Rechtssicherheit und Planungssicherheit zu schaffen und dazu beizutragen, dass hoffentlich Rechtsfrieden und damit wieder Frieden in diesen Gemeinden einkehrt. Namentlich in einer Gemeinde in Unterfranken schlagen sich seit Wochen Kommunalpolitiker, Bürger und Investoren um dieses Thema. Ich glaube, es ist eine vornehme Aufgabe des Landtags, darauf hinzuwirken, dass dort wieder Frieden einkehrt. Dieser Friede wird einkehren, wenn mit Wirkung zum 1. August diese Änderung der Bayerischen Bauordnung rechtskräftig wird.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege König. Es liegen gleich vier Interventionen vor, nämlich von Herrn Seidl, Herrn Stümpfig, Herrn Körber und Frau Karl. Der Erste ist Herr Seidl. Bitte sehr.

Josef Seidl (AfD): Verehrter Herr König, welches Weltuntergangsszenario habe ich gezeichnet? – Ich weise diese Behauptung aufs Schärfste zurück. Verbreiten Sie nicht solche Sachen! Ich habe mich an Fakten gehalten, sonst gar nichts! Lassen Sie das bitte schön!

Der nächste Punkt ist: Energiepolitisch haben Sie von der CSU permanent einen Schlingerkurs gefahren. Das fällt Ihnen jetzt auf die Füße. Jetzt kommt ihr ins Schleu-

dern. Das ist aber nicht mein Problem, sondern eures. Die Suppe werden Sie schön brav auslöffeln; aber das tun Sie nicht, indem Sie mich in ein anderes Licht stellen und über mich irgendwelche Unwahrheiten erzählen.

Alexander König (CSU): Herr Abgeordneter Seidl, die erste Frage klärt sich von selbst, wenn Sie sich Ihren eigenen Redebeitrag noch einmal anschauen und anhören. Dazu muss ich nichts sagen.

Im Übrigen möchte ich, nachdem Sie mir weitere Redezeit eingeräumt haben, sagen, dass wir hier insgesamt von 58 Anlagen sprechen. So viel zum Thema Klima auf der Erde, Energiewende usw. Wir sorgen dafür, dass von diesen 58 Anlagen 20 im Bestand gesichert werden und sich damit 20 Windräder weiter drehen können. Eine Anzahl von Anlagen – das ist schon gesagt worden – wird wohl aus unterschiedlichen Gründen gar nicht mehr verfolgt. Bei weiteren Anlagen sahen wir aus den bekannten Gründen, die ich schon mehrfach in den verschiedenen Gremien ausgeführt habe, keine Möglichkeit für eine rückwirkende Privilegierung.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Martin Stümpfig vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr König, Ihnen gehen die Argumente aus. Deswegen müssen Sie uns angreifen. Das ist mehr als billig. Das ist reiner Populismus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Argumentation ist auch noch falsch. Sie haben hoffentlich das VGH-Urteil gelesen. Da steht eindeutig drin, dass es sich wohl doch um eine wesentliche Änderung handelt, weil sich der Rotor bei diesen Anlagen vergrößert hat. Hier geht es nur um den Rotor. Dann wäre es eine reine Formalie gewesen, nicht den § 15 BImSchG anzuwenden, sondern § 16 und eine Änderungsgenehmigung zu erteilen. Das geht aber unter Ihrer depperten 10-H-Regelung nicht, weil Sie dann sofort diesen 2.000-Meter-Abstand brauchen. Das wäre eine reine Formalie. Juristisch ist es definitiv möglich,

alle Anlagen rückwirkend zu repriviligieren. Das wurde uns im Ausschuss bestätigt. Von daher ist Ihre Aussage falsch.

Noch einmal zur Akzeptanz: Im Landkreis Rhön-Grabfeld stehen momentan 14 Anlagen. In meinem Landkreis stehen über 80 Anlagen. Ich war lange in der Genehmigungsbehörde tätig. Die Beschwerden haben mit dem Datum der Inbetriebnahme nachgelassen. Man konnte eine Regelung finden.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Zeit, Herr Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Wenn Sie in Bayern künftig vor allen Projekten zurückschrecken, weil vielleicht jemand dagegen klagen könnte, dann gute Nacht! So wird es niemals funktionieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr König, bitte.

Alexander König (CSU): Herr Kollege Stümpfig, wer von einer depperten 10-H-Regelung spricht, sollte in den Spiegel schauen, wenn er gleichzeitig von Populismus spricht.

(Beifall bei der CSU)

Was Ihre Rechtsausführungen angeht, Herr Kollege Stümpfig – ich will Ihnen nicht zu nahetreten –, unterliegen Sie wiederholt kleinen, aber doch erheblichen Irrtümern. Sie haben schon recht, dass man das regeln könnte. Ich habe Ihnen vorhin aber zum wiederholten Male versucht zu erklären – das blenden Sie immer völlig aus –, dass wir deshalb keine Möglichkeit sehen, diesen weitergehenden Schritt rechtlich umzusetzen, weil wir nicht aus ideologischen Gründen, verblendet und mit Scheuklappen, immer nur das eine Thema sehen. Wir als Regierungspartei, als CSU, haben die Verantwortung, es nicht allen recht zu machen, sondern möglichst allen gerecht zu werden. Das gilt für alle Bürgerinnen und Bürger, auch für jene Bürgerinnen und Bürger

und Umweltverbände, deren Rechte abgeschnitten werden könnten, wenn der weitergehende Weg beschritten würde.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr König, Ihre Zeit.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, ich bin sofort fertig. – Deshalb sind die weiteren Investoren darauf verwiesen worden, entweder Bauleitverfahren durchzuführen, wenn alle angeblich so dafür sind, wie das behauptet wird, oder die ursprünglich genehmigte Anlage zu verwirklichen. Diese Genehmigung gilt ja heute noch.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Sebastian Körber von der FDP.

Sebastian Körber (FDP): Herr Kollege König, ich verstehe, dass es sehr unangenehm ist, diesen komischen und faulen Kompromiss hier vertreten zu müssen. Das kann ich nachvollziehen. Ich finde es schade, dass sich die Staatsregierung selbst dazu nicht äußert.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben das Thema Bauleitplanung angesprochen. Ich weiß nicht, ob Sie es nicht erkennen wollen, dass das dann wieder fünf bis sieben Jahre dauern wird, was für jemanden, der investieren will, ein etwas langer Zeithorizont ist. Ich möchte Ihnen aber noch einmal die Gelegenheit geben, die Brücke zu beschreiten, die ich Ihnen gebaut habe und die das Problem juristisch lösen könnte. Wenn mit dem Bau einer Anlage bereits begonnen worden ist, die zum damaligen Zeitpunkt genehmigungsfähig war, kann sie auch rückwirkend noch genehmigungsfähig gemacht werden, wenn das politisch gewollt ist. Das haben Herr Kollege Stümpfig und Frau Kollegin Karl schon ausgeführt. Dass das die FREIEN WÄHLER nicht mehr hören wollen, verstehe ich. Herr Kollege König, können Sie nicht mit dieser Brücke leben? Das wäre doch ein schöner und gangbarer Kompromiss.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr König, bitte.

Alexander König (CSU): Herr Körber, ich probiere es noch einmal. Hören Sie bitte zu, es könnte helfen. Sie stellen jetzt wieder ausschließlich auf diese begonnenen Anlagen ab. Es geht nicht nur darum, ob zu dem Zeitpunkt für die Anlagen ein vollständiger Genehmigungsantrag vorlag, sondern es geht darum, ob die Bauwerber zu jedem Zeitpunkt davon ausgehen konnten und mussten, dass diese Anlagen am Ende rechtmäßig sein würden. Nur darauf kann man einen Vertrauensschutz gründen. Nur dann verdienen sie eine rückwirkende Privilegierung, quasi eine Begünstigung, mit der auch die Rechte Dritter eingeschränkt werden können. Hören Sie erst einmal zu, bevor Sie den Kopf schütteln!

Das ist das Problem der Bauwerber, die mit dem Bau begonnen haben: Sie konnten in keinem Verfahrensstadium gutgläubig sein, weil – hier hatten sie Pech – bereits ihre ursprünglichen Anlagen beklagt waren. Sie mussten immer damit rechnen, dass diese Anlagen am Ende nicht rechtmäßig sind. Deswegen ist es nicht möglich, diese rückwirkende Privilegierung und diesen Vertrauensschutz herzustellen. – Ich sehe, dass Sie es nicht verstehen. Das war mein letzter Versuch. Es tut mir leid.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nun noch die Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Annette Karl von der SPD-Fraktion.

Annette Karl (SPD): Herr Kollege König, Sie schrammen in Ihrem Redebeitrag immer haarscharf am Thema vorbei. Sie sprechen ständig von rückwirkender Privilegierung. Ich möchte aber für die Zuhörer schon noch einmal festhalten, dass diese Anlagen, als sie genehmigt wurden, privilegiert genehmigt worden sind. Es war die Staatsregierung, die den Betreibern im Dezember 2019 zugesichert hat, dass gesetzlich geregelt wird, dass die Anlagen auch mit einer neuen Technik dann, wenn es keine größeren Änderungen gibt, wiederum genehmigt werden.

Da sind wir wieder bei meinem Lieblingsthema: Planungssicherheit. Die Unternehmen – das ist der Fehler in Ihrer Argumentation – konnten sich auf die Aussagen der Staatsregierung verlassen, dass Planungssicherheit auch für diejenigen Anlagen herrscht, die noch nicht fertig gebaut sind. Diese Planungssicherheit wird gebrochen. Da hilft auch Ihr ständiges juristisches Hin- und Herlavieren nicht.

(Beifall)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte sehr, Herr König.

Alexander König (CSU): Verehrte Frau Kollegin Karl, die ursprünglich genehmigten Anlagen sind privilegiert, was die 10-H-Regelung angeht, und sie können auch heute noch errichtet werden. Die anderen Anlagentypen unterliegen der 10-H-Regelung, weil es sich um andere Anlagen handelt. Das ist durch die neuere Rechtsprechung klar geworden. Bauwerber, die über diesen Zeitraum selbst gegenüber Dritten erklärt haben – dies wurde uns von den verschiedensten Seiten zugetragen –, dass sie nicht wissen, ob es am Ende klappt oder nicht klappt, können nicht behaupten, dass sie gutgläubig waren und dass sie davon ausgegangen sind, dass sie in jedem Fall eine rechtmäßige Anlage errichten. Das beißt sich selber; das funktioniert nicht, und das stimmt auch nicht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege König. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/7739, die beiden Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/7917 sowie von Abgeordneten der SPD auf Drucksache 18/7957 und die Beschlussempfehlung des federführenden Aus-

schusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung auf Drucksache 18/8906 zugrunde.

Vorab ist über die beiden Änderungsanträge abzustimmen, die von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen werden.

Wer entgegen den Ausschussvoten dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/7917 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und die FDP. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU, AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen den Ausschussvoten dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/7957 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen! – CSU und FREIE WÄHLER, AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf auf Drucksache 18/7739. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls die Annahme des Gesetzentwurfs mit der Maßgabe, dass als Datum des Inkrafttretens der "1. August 2020" eingetragen wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/8906. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER und die CSU-Fraktion sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine

Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – CSU und FREIE WÄHLER sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, die FDP sowie die AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung".